

H&D ITAS Infrastructure Services GmbH

Wolfsburg

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2018

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1 Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2 Lage des Unternehmens	2
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>2</b>
3.1 Allgemeines	2
3.2 Prüfungsinhalte	3
3.2.1 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	3
3.2.2 Prüfungsnachweise	4
3.2.3 Vorjahresabschluss	4
3.2.4 Angaben der gesetzlichen Vertreter	5
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>5</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
4.2.2 Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	6
4.2.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	7
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>7</b>

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>	<b>Seiten</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3	1 - 3
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	4	1 - 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018	5	1 - 2

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**H&D ITAS Infrastructure Services GmbH, Wolfsburg,**  
(im Folgenden auch Gesellschaft genannt)

hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 18. Juni 2018 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 26. Februar 2019 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2018 die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und ist somit nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Gleichwohl ergibt sich die Prüfungspflicht aus dem Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2018. Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Kerngeschäftsfelder der Gesellschaft bestehen in der Bereitstellung und Durchführung von Infrastructure Services, der Realisierung von IT-Projekten als Generalunternehmer, der Gestaltung und Unterstützung von IT-Prozessen sowie der Übernahme des IT-Projektmanagements.

### **2.2 Lage des Unternehmens**

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt, sodass wir als Abschlussprüfer auch nicht die Pflicht haben, zu einer Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nach § 321 Abs.1 Satz 2 HGB Stellung zu nehmen.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Allgemeines**

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von den größenabhängigen Erleichterungen insofern Gebrauch gemacht, als dass sie keinen Lagebericht aufgestellt und auf bestimmte Anhangangaben verzichtet hat.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der H&D ITAS Infrastructure Services GmbH, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrags erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im November 2018 (Zwischenabschluss) und in den Monaten Februar bis März 2019 (Jahresabschluss) in den Geschäftsräumen der Hönigsberg & Düvel Datentechnik GmbH in Gifhorn sowie in unserem Büro in Braunschweig durchgeführt.

## **3.2 Prüfungsinhalte**

### **3.2.1 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte**

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen haben wir uns Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 5. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
- Rückstellungen;
- Anhang.

### **3.2.2 Prüfungsnachweise**

Von einem Kreditinstitut, mit dem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Für den Stand der Steuerveranlagungen und mögliche steuerliche Risiken hat uns eine Bestätigung des Steuerberaters vorgelegen.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

### **3.2.3 Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ebenfalls von uns geprüft und unter dem 13. Februar 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen worden.

### **3.2.4 Angaben der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung und dem Jahresabschluss abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung und Lohn- und Gehaltsbuchführung) wird unter Einsatz der ERP-Software „SAP ECC 6.0“ abgewickelt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die Gesellschaft hat die Möglichkeit in Anspruch genommen, bestimmte Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen.

Die Gesellschaft hat die Aufstellungserleichterungen insoweit in Anspruch genommen, als auf die Angabe bestimmter Anhangangaben verzichtet worden ist.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der H&D ITAS Infrastructure Services GmbH, Wolfsburg, zum 31. Dezember 2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018**

Die Bewertungsgrundlagen ergeben sich aus den Angaben im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

#### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3).

#### **5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der H&D ITAS Infrastructure Services GmbH, Wolfsburg, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H&D ITAS Infrastructure Services GmbH

*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der H&D ITAS Infrastructure Services GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme 714.563,70 €; Jahresüberschuss 0,00 €) der H&D ITAS Infrastructure Services GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Braunschweig, den 7. März 2019

PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
(Villwock)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Süß)  
Wirtschaftsprüferin

H&D ITAS Infrastructure Services GmbH  
Wolfsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva			Passiva				
	€	€	Stand am 31.12.2017 T€		€	€	Stand am 31.12.2017 T€
<b>A. Umlaufvermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> (Stammkapital)		25.000,00	25
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	702.452,78		481	<b>II. Gewinnvortrag</b>		0,05	0
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.081,76		51			25.000,05	25
		714.534,54	532	<b>B. Rückstellungen</b> (sonstige)			228
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		29,16	0	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.400,38		67
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.689,46		118
				3. sonstige Verbindlichkeiten	63.319,07		94
				(davon aus Steuern: 63.319,07 € i. V. 82 T€, im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € i. V. 2 T€)			
						308.408,91	279
		<u>714.563,70</u>	<u>532</u>			<u>714.563,70</u>	<u>532</u>

## H&amp;D ITAS Infrastructure Services GmbH

Wolfsburg

## Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		10.940.473,24	9.763
2. sonstige betriebliche Erträge		236.356,86	215
		11.176.830,10	9.978
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.258,76		25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	989.876,05		1.093
		1.010.134,81	1.118
		10.166.695,29	8.860
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.973.944,13		4.950
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.384.962,98		993
	8.358.907,11		5.943
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.578.484,94		3.223
		12.937.392,05	9.167
		-2.770.696,76	-307
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.319,92		10
(davon aus verbundenen Unternehmen: 2.319,92 €; i. V. 10 T€)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065,72		0
(davon an verbundene Unternehmen: 1.065,72 €; i. V. 0 T€)			
		1.254,20	10
		-2.769.442,56	-297
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		975,00	1
10. Ergebnis nach Steuern		-2.770.417,56	-298
11. Erträge aus Verlustübernahme		2.770.417,56	298
12. Jahresüberschuss		0,00	0

## **H&D ITAS Infrastructure Services GmbH**

Wolfsburg

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft mit Sitz in Wolfsburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nummer HRB 201603 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB sowie die besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 270 bis 274a sowie 277 HGB werden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeiten angewendet.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Gesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs in Anspruch genommen.

Auf die Erstellung eines Lageberichtes wird gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 211 (i. V. 263) T€ auf die Gesellschafterin

Das voll eingezahlte **Stammkapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Aufgrund eines geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der Muttergesellschaft verbleibt nach Verlustausgleich in Höhe von 2.770.417,56 € ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 0 €.

Die **Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden zum Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und besitzen sämtlich, wie zum vorjährigen Bilanzstichtag, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie sind bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte alle ungesichert.

## III. Sonstige Angaben

In 2018 waren durchschnittlich 237 Mitarbeiter beschäftigt.

Es bestand bis zum 30. September 2018 eine gesamtschuldnerische Mithaftung der Gesellschaft für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens (31. Dezember 2017: 6.524 T€).

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung entfallen 25.080 € (i. V. 15 T€) auf Aufwendungen für die Altersversorgung.

Der vorliegende Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Wolfsburg, den 15. Februar 2019

H&D ITAS Infrastructure Services GmbH

gez. Herr Dipl.-Ing. Bernhard Hönigsberg  
gez. Frau Anita Hönigsberg  
gez. Herr Dipl. Oec. Andreas Lehmann  
gez. Frau Dipl. Verw.-Wiss. Claudia Raabe  
gez. Herr Oliver Dietz

Geschäftsführung

**H&D ITAS Infrastructure Services GmbH**Wolfsburg

---

**Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse****1. Rechtliche Verhältnisse****1.1 Allgemeine Grundlagen**

Firma:	H&D ITAS Infrastructure Services GmbH
Sitz:	Wolfsburg
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 201603 eingetragen.
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde unter dem 17. November 2008 neu gegründet. Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 17. November 2008.
Gegenstand der Gesellschaft:	Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Bereitstellung und Durchführung von Infrastructure Services, die Realisierung von IT-Projekten als Generalunternehmer, die Gestaltung von und Unterstützung bei IT-Prozessen, die Übernahme des IT-Projektmanagements. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben auf Dritte zu übertragen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen auch als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland zu errichten. Sie ist weiterhin befugt, alle Geschäfte vorzunehmen,

die dem vorstehend genannten Unternehmenszweck dienlich sein können. Die Gesellschaft ist befugt, mit anderen Unternehmen Organschaftsverträge – auch mit Ergebnisausschluss – abzuschließen.

Stammkapital und Gesellschafter: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 € und ist voll eingezahlt. Gesellschafterin ist unverändert die H&D IT Automotive Services GmbH, Wolfsburg.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

## **1.2 Organe**

### **1.2.1 Gesellschafterversammlung**

In der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2018 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Ergebnisverwendung 2017, die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.

### **1.2.2 Geschäftsführung**

Zu Geschäftsführern/Innen sind bestellt:

Herr Dipl.-Ing. Bernhard Hönigsberg,

Frau Anita Hönigsberg,

Herr Dipl. Oec. Andreas Lehmann,

Frau Dipl. Verw.-Wiss. Claudia Raabe,

Herr Oliver Dietz.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Steuernummer: 19/206/05433

Finanzamt: Gifhorn

Organschaft: Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit der Hönigsberg & Düvel Datentechnik GmbH (Organträger).

Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Außenprüfung und die letzte lohnsteuerliche Außenprüfung wurden firmenübergreifend durchgeführt und umfassten die Zeiträume 2013 bis 2015.